Anlage 1

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Hagen

1. Für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen, die nicht Bauleistungen betreffen, gelten – soweit nichts anderes vereinbart wird – die „Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen – VOL/B“, sowie die Vorschriften des „Tariftreue und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW“.

2. Abweichende Verkaufs-, Liefer- und Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten nicht.

3. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein (ggf. mit Wiegezettel) beizufügen.

4. Gerichtsstand und – soweit nichts anderes bestimmt wird – auch Erfüllungsort ist Hagen.

5. Die Abtretung der gegen die Stadt Hagen aus Arbeiten, Lieferungen und Sicherheitsleistungen entstehenden Forderungen ist ausgeschlossen.

6. Die Stadt Hagen geht davon aus, dass sämtliche Produkte ohne Einsatz von ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 und menschenverachtenden Arbeitsbedingungen im Sinne der ILO-Kernarbeitsnormen (ILO-Konventionen 29/ 105, 87, 98, 100, 111, 138) hergestellt wurden. Sollte sich aufgrund einer Überprüfung herausstellen, dass diese Vorgaben nicht eingehalten wurden, kann dieses den sofortigen Ausschluss aus dem laufenden und künftigen Vergabeverfahren und die Entziehung des Auftrages zur Folge haben.

7. Rechnungsstellung:
   a) Elektronische Rechnungen im Sinne der E-Rechnungsverordnung NRW sind ausschließlich über das E-Rechnungsportal NRW (https://erechnung.nrw) einzureichen. Weiterführende Informationen unter www.hagen.de
   b) Rechnungen im Format PDF sind einzeln ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu senden: Rechnungen@stadt-hagen.de
   c) Papierrechnungen sind an folgende Rechnungsadresse zu übermitteln:
      Stadt Hagen / Finanzbuchhaltung – Zentraler Rechnungseingang –
      Fachbereich **61**, Postfach 3569, 58035 Hagen